

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 26.08.2021**

**Zu TOP: 12.1**

**16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**Vorlage: B 0113/2021**

Dr. von Bosse kritisiert, dass Aufnahmen des Zuschauerbereiches eingeschränkt sind. In dem Kontext hinterfragt er den Eingriff in die Pressefreiheit. Zudem interessiert ihn, ob Aussagen des Verwaltungsgerichtes aus einem anhängigen Verfahren bei der Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt wurden.

Frau Herzog-Stahl verweist hinsichtlich der Einschränkung von Aufnahmen des Zuschauerbereiches auf Vorgaben des Innenministeriums M-V, aus denen deutlich hervorgeht, dass der Zuschauerbereich bei einem Livestream auszunehmen ist. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde ist durch den Präsidenten der Bürgerschaft das Einverständnis des Fragestellers einzuholen.

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Greifswald sind in die Vorlage eingeflossen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0113/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage.

Abstimmung: 39 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

2021-VII-06-0558

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.09.2021